

Deutsche Bäcker- und Konditoren-Zeitung

Organ des Zentralverbandes der Bäcker, Konditoren, Lebküchler u. der Arbeiterdiast in der Süßwaren-, Keks-, Marmeladen- u. Teigwarenindustrie

Verbandsmitglieder erhalten das Blatt unentgeltlich. Abonnement pro Quartal 6 Mk.	Er erscheint jeden Mittwoch Redaktionschluss Sonnabend nachm. 3 Uhr	Insertionspreis pro sechsgepaaltene Nonpareillezeile 1 Mark, für Zafillstellen 50 Pfg.
---	--	--

Der Weltfeiertag des Proletariats.

Die Vorstände des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes und des Allgemeinen freien Angestelltenbundes erlassen nachstehenden Aufruf:

Vom Internationalen Gewerkschaftsbund ergeht an die gesamte Arbeiterschaft der Welt der Ruf, sich am 1. Mai zu machtvollen Kundgebungen zu vereinigen und ihre Solidarität mit den Klassenforderungen des internationalen kämpfenden Proletariats zu bekunden. Auch die deutsche Arbeiterschaft wird sich, wie in früheren Jahren, an dieser Demonstration beteiligen. Mag auch für sie ein Teil der Forderungen erfüllt sein, für deren Erklämpfung vor 32 Jahren die Maifeier beschlossen wurde, so bedarf es doch zu ihrer vollen Sicherung der gesetzlichen Einführung in allen Ländern, wie dies von der Washingtoner Internationalen Arbeiterschulungskonferenz verlangt wurde.

Die deutsche Arbeiterschaft weiß sich einig mit der Arbeiterschaft der gesamten Kulturwelt im rastlosen Kampfe für die völlige Verwirklichung des Achtstundensarbeitstages

und der übrigen Forderungen des internationalen Arbeiterschutzes.

Aber die Not der Arbeiterklasse erschöpft sich nicht in drückender Arbeitsfron. Sie wird verschärft durch die Geißel der Arbeitslosigkeit, die täglich größere Opfer fordert. Die deutsche Arbeiterschaft wird besonders schwer getroffen durch die

Gewaltspolitik des Ententekapitalismus,

der den Krieg gegen das unterlegene Deutschland mit wirtschaftlichen und militärischen Machtmitteln weiterführt und die Gesundung unseres Wirtschaftslebens hindert.

Die Markunggebung muß sich zu einem wirksamen Protest gegen diese Vergewaltigungspolitik der kapitalistischen Weltmächte ausgestalten. Auch die Arbeiter der Ententeländer leiden unter diesem Widerfinn, denn die wirtschaftliche Vernichtung Deutschlands legt auch ihre Industrien still. Sie stimmen mit uns überein in dem Ruf nach einer internationalen Befriedigung und Sanierung der Wirtschaft.

Endlich vereinigen wir uns mit ihnen in unserem Kampfe für die Sozialisierung der Produktionsmittel. In den größeren Industrieländern rüftet sich die Arbeiterschaft für die

Sozialisierung des Kohlenbergbaues

und der Gewinnung der übrigen Erdschätze, die allenthalben die Grundlage des Wirtschaftslebens bilden. Das Gesamtwohl der Menschheit darf nicht länger einer Handvoll von Monopolisten ausgeliefert bleiben. Der Widerstand der Unternehmungsklassen gegen jeden Fortschritt der Gemeinwirtschaft muß in jähem Kampfe überwunden werden.

Die oben verzeichneten Vorstände der gewerkschaftlichen Organisationen Deutschlands rufen daher die deutschen Arbeiter und Angestellten auf, am 1. Mai in allen Versammlungen zu demonstrieren:

- für die Durchführung des internationalen Arbeiterschutzes in allen Ländern,
- für die wirksame Bekämpfung der Arbeitslosigkeit durch internationale Wirtschaftsgesundung,
- für die Sozialisierung der Bodenschätze,
- für die internationale Arbeiter-solidarität,
- für einen wirklichen Weltfrieden!

Wir fordern unsere Verbandsmitglieder auf, sich bei den örtlichen Demonstrationen und Veranstaltungen geschlossen zu beteiligen.

Die Reichskonferenz der Konditoren in Cassel.

Die so lange erwartete Tagung der Reichskonferenz der unserm Verbands angeschlossenen Konditorgehilfen ist vorüber. Sie nahm einen imposanten Verlauf. Der Geist war ein außerordentlich guter. Die gefassten Beschlüsse sind von weittragender Bedeutung. Der Wille zum Ausbau unserer Organisation kam begeistert zum Ausdruck. Die Delegierten werden nunmehr in ihren Sektionen der Zahlstellen zu neuer Arbeit die Kollegenschaft aufrufen und hoffentlich überall die notwendige Unterstützung finden.

Die Zahlstelle Cassel hatte für einen würdigen Empfang der Delegierten gesorgt, es sei der dortigen Kollegenschaft an dieser Stelle nochmals gedankt, vor allem der Gefangensektion unserer Zahlstelle, dem „Gemischten Chor“, der zu Beginn der Verhandlungen die Delegierten mit zwei recht gut vorgetragenen Liedern erfreute.

Die Sitzung wurde kurz nach 8 Uhr vormittags vom Vertreter des Verbandsvorstandes, Kollegen Fiß, eröffnet, der in seiner Begrüßungsansprache auf die Bedeutung der Konferenz hinwies.

Betreten waren 28 stimmberechtigte Delegierte aus allen Verbandsbezirken Deutschlands sowie 4 Verbandsmitglieder mit beratender Stimme. An der Konferenz nahmen weiter teil von dem Magdeburger Verband 5 Vertreter, darunter der Vorsitzende Maher, Grafahrend, Hertel. Unter den Gästen waren auch einige Kollegen des christlichen Verbandes und selbstverständlich war unsere Sektion in Cassel reiflos erschienen.

Zum Vorsitzenden wurde der Sektionsleiter Kollege Keller, Cassel, und als Schriftführer Kollege Grommes, Bonn, bestimmt. Nach den Bestimmungen hatten außer den Delegierten auch Mitglieder anderer Vereinigungen das Recht, an der Diskussion teilzunehmen, soweit sie von einem Verein delegiert waren und sich durch Mandat ausweisen konnten. Vertreter des Magdeburger Verbandes konnten kein Mandat vorweisen. Die Konferenz beschloß trotzdem einstimmig, den Begnern unserer Organisation unbeschränkte Redefreiheit zu gewähren.

Zum ersten Punkt schilderte Kollege Fiß in seinem Vortrag die wirtschaftliche Lage der Konditoreibetriebe und die Tarifverhältnisse der Gehilfenschaft. Er kritisierte hier vor allem die ungenügende und willkürliche Bekleiderung des Berufes durch die einzelnen Kommunalbehörden und schilderte eingehend die Maßnahmen, die unsere Organisation in dieser Frage bisher schon unternommen hat. Auch die sonst wirtschaftlichen Fragen des Berufes wurden von ihm erläutert, wie überhaupt die Entwicklung des ganzen Gewerbes in großen Strichen von ihm gezeichnet wurde. Die Tarifverhältnisse konnten mit genügendem Material belegt werden und damit gezeigt, daß unsere Organisation in fast allen großen und mittleren Städten Deutschlands im Tarifverhältnis stehe. Allein mit 40 Konditorinnungen sind Tarife abgeschlossen, die nicht nur die Lohnfrage, sondern die Arbeitsbedingungen regeln. Ebenfalls die große Arbeitslosigkeit und die ungesunde Behringshaltung wurde einer Kritik unterzogen.

Die Diskussion zu dieser Frage war eine äußerst lebhaft und interessante. Es kann im Rahmen des Berichtes nicht jeder Diskussionsredner genannt werden, noch viel weniger die treffenden Ausführungen der einzelnen Kollegen. Von Interesse waren die Ausführungen des Kollegen Thieme, Berlin, der in eindrucksvoller Art und Weise die zukünftige Entwicklung des handwerksmäßigen Konditorberufes zum Fabrikbetrieb an der Hand von Tatsachen schilderte. Dabei ist diese Entwicklung keine Zukunftsmusik,

sondern die vorgetragenen Tatsachen bewiesen, daß wir schon mitten darin stehen.

Kollege Daber, Danzig, übermittelte unter dem Beifall der Konferenz die Grüße der Kollegenschaft aus dem Freistaat. Er schilderte die dortigen Kämpfe um das Tarifwerk und die Erfolge, die dieser Kampf gebracht hat.

Vom Kollegen Wuttke, Hamburg, wurde in der Diskussion auf die Fachauschüsse, auf das Betriebsrätewesen hingewiesen und Fingerzeige gegeben, wie auch in dieser Richtung gearbeitet werden könne und müsse.

Mit den vom Verbandsvorstandsvertreter vorgetragenen Maßnahmen, vor allem in der Frage der Rohstoffversorgung und der Backverordnung, erklärte man sich einverstanden.

Zu Punkt 2: Die Stellungnahme zur Sonntagsruhe, sprach Kollege Fiß. Er legte in längerer Ausführung den Standpunkt unserer Organisation klar, deren Ergebnisse in einer den Delegierten unterbreiteten Entschließung vorgelegt wurden. Nahezu alle Delegierten nahmen zu dieser wichtigen Frage das Wort, um die Ansichten ihrer Auftraggeber zu vertreten und die ihnen mitgegebenen Anträge zu begründen. Alle Redner verurteilten eine Wiedereinführung der Sonntagsarbeit und versuchten, den Anträgen ihrer Sektionen, die in schärfster Weise gegen eine Wiedereinführung der Sonntagsarbeit sprachen, Geltung zu verschaffen.

Kollege Keller, Cassel, dessen Meinung in der Sonntagsruhefrage durch seinen Artikel in der „Frierischen Zeitung“ im Kollegenkreis bereits bekannt war, begründete nochmals in sachlicher Weise seinen Standpunkt. Auch er gab zu, daß die Organisation respektive die Gehilfenschaft im Prinzip wohl für eine Sonntagsarbeit nicht stimmen könnte. Ihm schwebten aber einzelne Verhältnisse vor, die nach seiner Meinung eine gewisse Sonntagsarbeit bedingten und erklärte aus diesem Grunde, für die Resolution des Verbandes nicht stimmen zu können. Die mit Interesse erwartete Abstimmung ergab dann das schon durch die Diskussion gezeitigte Bild, daß sämtliche Delegierte gegen eine Stimme für die Resolution, die wir am Schlusse folgen lassen, also gegen jede Sonntagsarbeit stimmten. Das Resultat der Abstimmung löste große Befriedigung aus.

Die Zahlstelle Dresden hatte zur Sonntagsarbeit ebenfalls einen Antrag eingereicht, der dem Verbandsvorstand zur Berücksichtigung überwiesen wurde. Der Antrag bezweckt, daß der Verbandsvorstand Mittel und Wege suchen soll zur Durchführung einer schärferen Kontrolle, vor allem in den Hotels.

Mit dem gleichen Interesse wurde dem dritten Punkt entgegengesehen, der sich mit dem Ausbau der Reichssektion befaßte und zu dem ebenfalls Kollege Fiß das Referat hatte. In seiner Schilderung, die die Vereinigungen der Konditorgehilfen bis zur modernen Organisation zeigte, streifte er die gegenwärtige Einrichtung und die Arbeitsweise der Konditorsektion in unserm Verband und erläuterte dann die einzelnen Punkte, die der Verbandsvorstand als Richtlinien für den Ausbau der Reichssektion der Konferenz unterbreitet hatte.

Die Delegierten erklärten sich mit den Richtlinien einverstanden und wiesen auch darauf hin, welche außerordentlich große Pflichten in Zukunft die Konditorsektionen in den einzelnen Zahlstellen zu leisten hätten. Einmütig wurde zum Ausdruck gebracht, daß die Richtlinien erst Leben bekommen können, wenn nunmehr in allen Zahlstellen die Mitglieder der Konditorsektion sich mehr als bisher an der allgemeinen Werbetätigkeit beteiligen.

Die Abstimmung ergab die einstimmige Annahme der Richtlinien. Damit sind neue Wege gegeben, um den Organisationsgedanken auszubreiten. Die Mitglieder der Kon-

ditorjektionen in den Zahlstellen haben nunmehr zu be- weisen, daß sie diesen neuen Aufgaben gewachsen sind.

Die Konferenz hatte mit der Erledigung dieses Punktes ihr Ende erreicht. Nach einem Schlusssatz des Vorsitzenden Kollegen Keller und Fik, der nochmals in kurzen Zügen die Arbeit der Konferenz schilderte und zu reger Weiterbildung und Einigkeit aufforderte, wurde die Konferenz um 7 Uhr durch den Kollegen Keller mit einem begeisterten Hoch der Delegierten auf den Zentralverband geschlossen.

Von den anwesenden Gegnern nahmen nur die Magdeburger einige Male das Wort, um ihre Arbeiterzerpflitterung mehr zu entschuldigen wie zu verteidigen. Die Zerplitterung unter der Kollegenchaft und ihr kollegenfeindliches Verhalten wurde von verschiedenen Rednern, vor allem vom Kollegen Schmidt, Hamburg, verurteilt und aufs schärfste gebrandmarkt. Das sie dagegen vorbrachten, war nichts wie ein hilfloses Gestammel. Der Eindruck, den sie von der Konferenz gewonnen, wird ihnen genügend bewiesen haben, daß sie, die noch nie eine Rolle in der Gehilfenbewegung gespielt haben, es auch in Zukunft nie tun werden. Die bitteren Wahrheiten, die die Delegierten ihnen sagten, sollen nicht begraben, sondern zu gegebener Zeit in unserer Zeitung berichtet werden.

Am Abend fand, von der Zahlstelle arrangiert, ein Heimer Kommerz statt, wo den Delegierten Gelegenheit gegeben war, einige freie Stunden zu verleiben, sich gegenseitig kennen zu lernen und ihre Erfahrungen auszutauschen. Die Organisation der Konditorgehilfen im Zentralverband in seiner jetzigen Größe ist noch jungen Datums, und es war deswegen bewundernswert, mit welchem Eifer und fester Überzeugung und Begeisterung man für unsere gerechte Sache steht.

Nunmehr wird es Aufgabe sein, in allen Orten Deutschlands das wahr zu machen, was die Delegierten der Konferenz ausgesprochen und sich gelobt haben. Wir wissen wohl, daß die Verbearbeit keine leichte ist, daß Geduld und Ausdauer dazu gehört. Wer andere überzeugen will, muß selbst überzeugt sein. Wenn die Konferenz Früchte tragen soll, dann heißt es arbeiten. Nur in der Einigkeit liegt die Kraft, die wir benötigen. Darum Kollegen, arbeitet unaufhörlich an dem Ausbau unserer Organisation!

Entscheidung zur Sonntagfrage.

Die am 17. April in Kassel tagende Reichskonferenz der Konditorgehilfen, die durch ihre partei Befähigung aus allen Teilen des Reiches als Vertretung der Gesamtarbeiterschaft im Konditorgewerbe angeprochen werden muß, erklärt:

„Das Konditorgewerbe ist zu seiner Erhaltung und weiteren Entwicklung auf die Sonntagarbeit zur Herstellung von Waren irgendwelcher Art nicht angewiesen und erachtet deshalb die Reichsregierung dringend, die jetzt bestehende Verordnung über die Arbeitszeit in Bädereien und Konditorien, die die gewerbliche Herstellung von Konditorwaren verbietet, lauzend weiter- bestehen zu lassen.“

Begründung: Die Herstellung der Kuchen und Tortenwaren ist schon seit Jahren darauf eingestellt gewesen, diese Waren für einige Tage haltbar in der Weise herzustellen, daß in dieser Zeit der Genuß und das Ansehen derselben gar nicht oder nur in so geringfügiger Weise gelitten hat, daß von einer Beanstandung des Verbrauchers nicht gesprochen werden kann. Wenn bei einigen wenigen Arten von Gebäckwaren auch wirklich eine Geruchabänderung der Güte eintreten sollte, so ist nicht anzunehmen, daß bei der geradezu riesigen Auswahl an Konditorartikeln der tatsächliche Bedarf nicht gedeckt werden könnte.

Es ist jedoch auch unabweisbar, daß die fortschreitende Technik es verstanden hat, für Waren, die durch einige Lagerung (besonders wenn sie aus minderwertigen Material hergestellt) etwas an Ansehen verlieren, Veredelungsverfahren einzuführen, die auch das letzte Verderben negieren lassen, die früher gegen ein Verbot der Sonntagarbeit erfinden wurden. Und in der Tat hat die große Mehrzahl der Konditorbetriebe Einrichtungen, durch die selbst alle Cremes, Gelees, Sahncrème und dergleichen so aufbewahrt werden kann, daß jede Schädigung derselben durch keine Anfeuchtung von 24 bis 36 Stunden merklich ausgeglichen ist. Dar es doch schon vor dem Krieg möglich, daß Schiffsbäckergesellschaften auf Uebersee- reisen solche veredelte Waren in Konditorboxen mitnehmen und solche Waren auch auf der Rückreise in den Heimat- ländern von den zahlreicheren Streifen unbeschädigt nachkommen wurde.

In Kenntnis dieser Sachlage hat die Gehilfenchaft bereits auf ihren Konferenzen im Jahre 1919 sich darüber einig für das geringe Verbot der Herstellung jeglicher Konditorwaren in gewerblichen Betrieben an Sonn- und Feiertagen erklärt. Jede Lockerung der jetzt geltenden Bestimmungen muß unweigerlich zur vollständigen Vernichtung der Sonntagfrage führen; denn die Arbeitgeber verlangen heute schon bereits die Gewerksamern auch die Freigabe der Rosten selbst, weil auch diese zu den lebenswichtigen Waren gehören sollen.

Bei der Lockerung des Gewerbes in fast lauter kleiner Betriebe muß auch jede Anspitz durch Abschle- der Arbeiterkompensationen mangellos bleiben, wenn der Produktionszweig nicht ganz geschlossen an Sonn- und Feiertagen bleibt.

Die Gehilfenchaft hat selbst das größte Interesse daran, daß das Konditorgewerbe die Möglichkeit besitzt, nach- alle Anforderungen zu befriedigen, was es liegt ihr voll-

ständig fern, eine Schädigung des Gewerbes herbei- zuführen.

Nach einträchtliche, mit der Zeit fortgeschrittene Kon- ditormeister geben zu, daß bei dem bisherigen Verbot der Betrieb nicht gelitten hat und nachzuweisen ist, daß das Gesamtgewerbe trotz des Verbotes und trotz mancher wirt- schaftlichen Behinderung in den letzten Jahren einen großen Aufschwung genommen hat.

Die Reichskonferenz der Konditorgehilfen erwartet demnach von der Reichsregierung, daß das Verbot, an Sonn- und Feiertagen Konditorwaren herzustellen, nicht aufgehoben wird.

Das Existenzminimum im März

Von Dr. R. Kuchynski,

Direktor des Statistischen Amtes Berlin-Schöneberg.

Die Kosten des Existenzminimums waren in Groß-Berlin im März 1921 niedriger als in den 12 Vormonaten. Billiger als im März 1920 waren vor allem Hülsenfrüchte, Getre, Nüsse, Schokolade und Mehl. Teurer vor allem Brot, Kar- toffeln, Zucker, Milch, Brennstoffe. Im Vergleich mit der Vorkriegszeit waren die Preise selbstverständlich nach wie vor ungeheuer hoch. Brot kostete zumal sowohl wie vor 7 Jahren, Margarine und Wurstwaren hierzulande noch viel teurer als jemals zuvor. Zucker fünfzehnmal soviel, Kartoffeln dreizehnmal soviel. Dabei sind die Schleichhandelspreise noch nicht berücksichtigt. Für die rationierten Nahrungsmittel ergab sich von März 1914 bis März 1921 im ganzen eine Verteuerung auf das Dreizehnfache. In den 5 Wochen vom 28. Februar bis zum 3. April wurden an die Bevölkerung verteilt:

Table with 3 columns: Item, Preis März 1921, Preis März 1914. Items include 9500 g Brot, 1425 Nahrungsmittel, 500 Lebensmittel, 150 Butter, 1375 Zucker, and a total of 5935 for 1921 vs 446 for 1914.

Dieselben rationierten Mengen, für die man jetzt 59,35 M zahlen muß, konnte man vor 7 Jahren für 4,46 M kaufen. Diese rationierten Mengen enthalten nun im Wochendurchschnitt etwa 7100 Kalorien. Der Nahrungsbedarf eines Kindes von 6 bis 10 Jahren beträgt etwa 11 200 Kalorien, der einer Frau etwa 16 500 und der eines Mannes etwa 21 000 Kalorien. Um das Existenzminimum zu berechnen, wird man also für ein Kind von 6 bis 10 Jahren die rationierten Men- gen durch Lebensmittel im Nährwert von 11 200 ÷ 7100 = 1,58 Kalorien ergänzen müssen. Eine Frau mußte sich zu- der so errechneten Nahrungsmenge des Kindes noch Lebens- mittel im Nährwert von 5600 Kalorien hinzukaufen, ein Mann darüber hinaus weitere Lebensmittel im Nährwert von 4200 Kalorien. Beschränkt man sich dabei soweit als tun- lich auf die billigsten Nahrungsmittel, so stellt sich der wöchent- liche Mindestbedarf für ein Kind von 6 bis 10 Jahren auf 23 M, für eine Frau auf 36 M, für einen Mann auf 47 M. (Die gleichen Nahrungsmengen kosteten im März 1914 für ein Kind 1,85 M, für eine Frau 2,83 M, für einen Mann 3,66 M. Tatsächlich war aber das Existenzminimum vor 7 Jahren noch billiger, weil insbesondere Brot damals in un- begrenzten Mengen zur Verfügung stand. Im Einklang mit der Verhältnisse für die Vormonate werden hier daher für die Vorkriegszeit angelegt: Kind 1,75 M, Frau 2,80 M, Mann 3,50 M.)

Table with 3 columns: Item, Preis März 1921, Preis März 1914. Items include Rationierte Nahrungsmittel, 3000 g Kartoffeln, 125 Speisebohnen, 250 Nüchsenfleisch, 125 Margarine, and various other food items.

Rechnet man für den Mindestbedarf an Wohnung den Preis von Einbe und Miete, für Heizung 1 Zentner Kohlen und für Beleuchtung 6 cbm Gas, so ergeben sich als Mindestbedarf für Wohnung 9 M (1913/14: 5,50 M), für Heizung 16,25 M (1,15 M) für Beleuchtung 6,60 M (75 S). Für Bekleidung, das heißt, für Beschaffung und Instand- haltung von Schuwerk, Kleidern und Wäsche, sind mindestens anzulegen: Mann 21 M (2,50 M), Frau 18 M (1,65 M), Kind 9 M (75 S). Für alle sonstigen lebensnotwendigen Ausgaben (Medikamentierung, Fährgeld, Steuern usw.) wird man einen Zuschlag von 1/4 (1913/14: 1/4) machen müssen. Als wöchent- liches Existenzminimum ergibt sich somit für Groß-Berlin:

Table with 3 columns: Item, Preis März 1921, Preis März 1914. Items include Ernährung, Wohnung, Heizung, Beleuchtung, Sonstiges, and monthly totals for 1921 and 1914.

(Für die einzelnen Monate des Jahres 1920 vergleiche mein Buch „Das Existenzminimum und verwandte Fragen“, Verlag Hans Robert Engelmann, Berlin W. 15, S. 123 bis 126.)

Auf den Arbeitstag umgerechnet beträgt der not- wendige Mindestverdienst im März 1921 für einen allein- stehenden Mann 24 M, für ein kinderloses Ehepaar 35 M, für ein Ehepaar mit 2 Kindern von 6 bis 10 Jahren 50 M. Auf das Jahr umgerechnet beträgt das Existenzminimum für den alleinstehenden Mann 7350 M, für das kinderlose Ehepaar 11 100 M, für das Ehepaar mit 2 Kindern 15 500 M. Vom letzten Vorkriegsjahre bis zum März 1921 ist das wöchentliche Existenzminimum in Groß-Berlin gestiegen: für den alleinstehenden Mann von 16,75 M auf 141 M, das heißt, auf das 8,4fache, für ein kinderloses Ehepaar von 22,30 M auf 213 M, das heißt, auf das 9,5fache, für ein Ehepaar mit 2 Kindern von 28,80 M auf 295 M, das heißt auf das 10,3fache. Im dem Existenzminimum in Groß-Berlin ge- messen, ist die Mark jetzt 10 bis 12 S wert.

Ausnahmsgerichte.

Die vom Reichspräsidenten Ebert erlassene Verordnung zur Errichtung von Ausnahmsgerichten bei der Aburteilung der Beteiligten an den Märzputsch hat in den weitesten Kreisen der Arbeiterschaft große Empörung hervorgerufen. Mit Recht. Die deutsche Justiz ist eine Klassenjustiz schlimmster Sorte. Selbst in der wilhelminischen Zeit haben sich die Klassenrichter wenigstens noch die Mühe, um den Anschein gerechter Urteile zu erwecken. Seitdem Deutschland Republik ist, wurde auch diese Rücksicht fallen gelassen. Die Vorgänge seit dem Rapp-Putsch beweisen das. Die Kessel, Pfeifer und alle, die hervorragend im Vorjahre am Sturz der Republik beteiligt waren, wurden freigesprochen. Keiner dieser Hochverräter wurde in das Gefängnis geworfen.

Anders bei den Arbeitern, die mit der Waffe in der Hand die republikanische Verfassung verteidigten. Sie alle wurden zu ungeheuren Strafen verurteilt. Keine Regierung bemühte sich, diese aufreißenden Schandurteile zu korrigieren. Nun wiederholt sich daselbe Schauspiel in noch schlim- merer Form. Die Ausnahmsgerichte fällen Urteile, die einem das Blut in den Adern erstarren läßt. Wegen Verteilung kommunistischer Flugblätter werden jugendliche Personen zu ungeheuren Strafen verurteilt. Die an dem Putsch aktiv teil- nehmenden Personen werden zu langjährigen Zucht- hausstrafen verurteilt. Die Rache der Bourgeoisie! Schlimmer kann der weiße Schrecken der Gerichtshanditen in Ungarn nicht wüten.

Es ist auf das Lebhafteste zu bedauern, daß die Gewerk- schaften mit den sozialistischen Parteien nicht sofort gegen die Einsetzung von Ausnahmsgerichten den schärfsten Protest er- hoben haben. Heute, nachdem schon viel zu großes Unheil an- gerichtet wurde, erhebt auch der Vorstand der sozialdemo- kratischen Partei Protest gegen die Einsetzung von Sonder- gerichten und erklärt unter anderm:

„Bollends unerträglich ist, daß auch Jugendliche dem Aus- nahmsverfahren unterstellt werden, daß auch Todesurteile im Ausnahmsverfahren gefällt werden können. So bedeutet diese Verordnung die Gefahren weiterer Erstgütterung des Ver- trauens zur Justiz. Man wird nicht umhin können, das Ver- fahren gegen kommunistische Missetäter mit dem behutamen und völlig ergebnislosen Verfahren gegen die Rapp-Verbrecher und Kriegsverbrecher zu vergleichen.“

Dringender als die Einrichtung außerordentlicher Ge- richte wäre eine andere Aufgabe gewesen, zu der die Reichs- regierung Evidenz durch einen einstimmigen Beschluß des Reichstages verpflichtet ist, die Revision der unheilvollen Be- stimmungen über den Waffengebrauch des Militärs und der Polizei bei Fluchtversuchen.“

Die Aufhebung der Ausnahmsgerichte muß sofort er- folgen. Wir erwarten in dieser Frage das geschlossene Vor- gehen aller Arbeiterparteien mit den Gewerkschaften. Hier darf es kein Kompromiß geben. Die Arbeiterschaft hat genug der Ungerechtigkeiten in den letzten Jahren über sich ergehen lassen müssen. Die Schandurteile der Ausnahmsgerichte be- deuten nichts anderes als eine neue Drachensaft unter dem gequälten und geschundenen Proletariat. Wir bedauern da- her auf das tiefste, daß sich ein Sozialdemokrat so weit von seinen Grundätzen entfernte und einer Regierung, die selbst nicht den ernststen Willen zeigt, sich für die republikanische Ver- fassung einzusetzen und allen auf ihre Beseitigung abzielenden Aktionen den schärfsten Widerstand nicht entgegenstellt, bet- rübnisvolle Mittel in die Hand gibt, um ihre ungezügelte Wut an verzweifeltsten Menschen in der abgöttischsten Weise zur An- wendung zu bringen.

Lehrlingswesen.

Regelung der Lehrlingshaltung in Mecklenburg- Strelitz.

Das Ministerium, Abteilung des Innern, erläßt folgende Bekanntmachung vom 20. März 1921, betreffend Haltung von Lehrlingen in Betrieben zur Herstellung von Badwaren:

Unter Aufhebung der Bekanntmachung vom 22. Mai 1919, betreffend Lehrlinge im Badereigewerbe — Anti- licher Anzeiger Nr. 71 — wird auf Grund des § 128 Abs. 2 der Reichsgewerbeordnung für Mecklenburg-Strelitz folgendes bestimmt:

Im Bäder-, Konditor- und Pfefferküchergewerbe, in Brotfabriken, Metzfabriken und allen sonstigen Anstalten und Betrieben, in denen Badwaren gewerbsmäßig hergestellt wer- den, darf nur je ein Lehrling eingestellt und beschäftigt werden.

Diese Vorschrift findet keine Anwendung auf Betriebe, in denen bei Inkrafttreten dieser Anordnung bereits mehrere Lehrlinge in der durch die eingangs aufgeführten Bekannt- machung zugelassenen Zahl gehalten wurden. Neuein- stellungen von Lehrlingen dürfen in solchen Betrieben erst erfolgen, wenn die vorhan- denen Lehrlinge sämtlich ausgebildet haben oder sonst in rechtsgültiger Weise aus dem bestehenden Lehrverhältnis ausgeschieden sind. Alsdann dürfen auch Betriebe dieser Art nicht mehr als einen Lehrling halten.

Mehrere von demselben Unternehmer an einem Orte betriebene Werkstätten, Einrichtungen oder Fabriken oder ein Betrieb mit mehreren Zweigstellen, auch wenn diese nicht nur Verkaufsstellen, sondern mit Werkstättenanlagen verbunden sind, sind im Sinne dieser Verordnung als ein Betrieb anzusehen und danach zu behandeln. Das gleiche gilt für den Fall, daß von einem Unternehmer an demselben Orte mehrere der unter diese Verordnung fallenden Gewerbe, zum Beispiel Bäckerei und Konditorei, betrieben werden.

Diese Bestimmungen treten mit dem Tage der Veröffentlichung in Kraft und gelten zunächst bis zum 30. September 1923.

Neu-Strelitz i. Meckl., 29. März 1921.

Ministerium des Innern.

Das Tarifamt des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine.

hielt am 18. April im Sitzungssaale der Verlagsgesellschaft deutscher Konsumvereine zu Hamburg eine Sitzung ab. Vor den Genossenschaften nahmen teil die Herren Lorenz, Kaufmann, Gierling, Wäpflein, Berger, von den Gewerkschaften die Herren Dreher, Gimpel, Frehlag, Dantes, vom Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbund Herr Graßmann.

Zur Verhandlung standen 20 Klagen, die von den Gewerkschaften und 1, die von einer Genossenschaft eingereicht war. Das Tarifamt kam nur in 4 Fällen zu einem Urteil. Im ersten Falle wurde der Antrag der Gewerkschaft, Arbeitern, die in einem Betriebe tätig sind, in dem nur 24 Stunden wöchentlich gearbeitet wird, im Erkrankungsfall den Lohn für die volle Arbeitszeit auszuzahlen, unter Hinweis darauf abgelehnt, daß der Wortlaut des Tarifs die auch aus andern Gründen nicht berechnigte Forderung nicht stütze. Im zweiten und dritten Falle handelte es sich darum, daß in den Betrieben infolge Strommangels die Arbeitszeit hätte in die Nachstunden verlegt werden müssen. Unter Hinweis auf die in dieser Beziehung völlig klaren Bestimmungen des Tarifs wurde in einem Falle der Anspruch der Gewerkschaft auf Zahlung von 100 % Aufschlag abgewiesen, im andern Falle dem Antrage der Genossenschaft, den Anspruch für unberechnigt zu erklären, stattgegeben. Im vierten Falle war einem in das Krankenhaus zur Unterbringung überwiesenen Arbeiter ein Zuschuß von 100 M., den er hierfür von anderer Seite erhalten hatte, vom beschäftigenden Verein in Abzug gebracht. Der Verein wurde, da dies den Tarifbestimmungen betreffend § 616 des Bürgerlichen Gesetzbuches widerspricht, zur Zahlung verurteilt.

In nicht weniger als 7 Fällen mußte das Tarifamt sich für unzuständig erklären, da ihm Fragen vorgelegt waren, die zu entscheiden nach den Satzungen nicht seine Aufgabe ist. Das Tarifamt soll die Durchführung vereinbarter Tarife überwachen und Entscheidungen fällen über Differenzen, die aus der Auslegung und Anwendung vereinbarter Tarife entstehen. Es ist dagegen nicht berechtigt, die Vereinbarung von Tarifen oder ihre Anerkennung anzuordnen. Es wurde deshalb in den anhängig gemachten Fällen eine andere Form der Erledigung empfohlen.

Das gleiche Verfahren wurde in 2 Fällen gewählt, die die Anwendung der Bestimmungen über den Arbeitsnachweis und ihre Konsequenzen für aus den Gewerkschaften ausgeschlossene beziehungsweise ausgeschiedene betrafen. In einem weiteren, ähnlich liegenden Fall wurde der Antrag zurückgewiesen.

In einem weiteren Falle war inzwischen eine Verständigung erfolgt, in einem gleichgelegenen Falle wurde den Parteien empfohlen, denselben Weg zu wählen. In weiteren 2 Fällen war nach Lage der Sache eine Entscheidung durch das Tarifamt nicht möglich; es mußte den Parteien anheimgegeben werden, zunächst noch untereinander weiter zu verhandeln. Ein Fall mußte vertagt werden, da er Angelegenheiten des an der Vertretung verhinderten Zentralverbandes betraf. Der letzte Fall endlich konnte als erledigt angesehen werden durch die Ermahnungen über die Wiederaufnahme der Tätigkeit des Reichstarifamts.

Der genossenschaftliche Vorsitzende. Der gewerkschaftliche Vorsitzende. (gez.) S. Lorenz. (gez.) S. Dreher.

Ubergangsgebühren in den Reichsbäckereien.

Nach den immer mehr sich häufenden Anfragen wurde in einer Verhandlung mit dem Reichsfinanzministerium auf die großen Unklarheiten bezüglich der Ubergangsgebühren hingewiesen. Das Reichsfinanzministerium steht auf dem Standpunkt, daß, sofern die Entlassungen von Arbeitern in den Reichsbetrieben wegen der Verminderung des Heeres auf 100 000 Mann erfolgen, die Zahlung der Ubergangsgebühren an keinen Termin gebunden ist. Es werden also die Ubergangsgebühren auch über den 31. März 1921 hinaus gezahlt, falls Entlassungen aus den obengenannten Gründen erfolgen. Weil in dieser Beziehung auch bei den unteren Behörden Unklarheiten vorherrschen, hat das Reichsfinanzministerium beschlossen, eine diesbezügliche aufklärende Verfügung sofort ergehen zu lassen.

Wirrwarr in der tariflichen Rechtsprechung.

Die Fabrikanten und Innungsbäckermeister haben nunmehr durch ihren Widerstand gegen die Verbindlichkeitsklärung des Dortmunder Schiedsrichters vom 12. November 1920 ihren Zweck erreicht, nämlich ein großes Durcheinander in der tariflichen Rechtsprechung.

Kürzlich haben die Gewerbegerichte in Elberfeld und Hamborn unsern Kollegen als Kläger recht gegeben und die Verbindlichkeitsklärung als rechtsgültig anerkannt. In Elberfeld wurde hierauf von den Unternehmern Berufung beim Landgericht eingelegt. Nun geht uns aus Gagen i. W. die Mitteilung zu, daß dort die Klage unserer Kollegen abgewiesen wurde und entschieden, daß den Klägern ein Anspruch aus dem am 20. Dezember 1920 für verbindlich erklärten Schiedspruch vom 12. November 1920 nicht zusteht. Das Gericht schloß sich in der Begründung den Ausführungen des Landgerichts Köln an, daß den § 28 der Verordnung vom 12. Februar 1920 für ungültig erklärt.

Wir müssen unsere Verwunderung über diese Urteile aussprechen, bei denen unsere Kollegen abgewiesen wurden. Es sei bei dieser Gelegenheit erneut darauf zu verweisen, daß am 6. Februar in Dortmund ein Richterkollegium entschieden hat, daß die Rechtsverbindlichkeitsklärungen unanfechtbar sind. Trotzdem finden sich immer wieder Gerichte, die in ihrem großen Entgegenkommen für die Unternehmer vor einer Rechtsbeugung nicht zurückschrecken.

Die Bezirkskonferenz in Essen.

fand am 17. April statt. Es waren 15 Zahlstellen durch 18 Delegierte vertreten — Hamborn und Mülheim fehlten. Außerdem nahmen noch neben dem Bezirksleiter die Agitationsleiter aus Düsseldorf und Elberfeld sowie Kollege Malskies vom Verbandsvorstand an der Konferenz teil.

In seinem Referat über die nächsten Aufgaben unserer Organisationszweige Kollege Wüthner, wie die wirtschaftlichen Verhältnisse die Grundlage unserer gewerkschaftlichen Arbeit bilden, wie in dem Industriegebiet bis vor dem Kriege auch in unserm Beruf die Entwicklung zu Großbetrieben vor sich gegangen sei und wie dann die während des Krieges eingeführte Zwangswirtschaft uns wieder die weitestgehende Zentralisation im Bäder- und Konditorgewerbe brachte. Heute wird im Industriegebiet infolge der Verzweigung nur ein geringer Teil der Gehilfen in Kleinbetrieben beschäftigt, obgleich diese den größten Prozentjah der Brotproduktion aufzuweisen habe. Eingehend behandelte dann der Redner unsere Lohnpolitik. Unter der Zwangswirtschaft erfolgte die Brotpreisregelung fast einheitlich für das ganze Industriegebiet, deshalb konnte auch die Lohnfestsetzung bezüglich durchgeführt werden. Die Verhandlungen über den neuen Bezirksstarif sind infolge der Haltung der Unternehmer noch nicht zum Abschluß gekommen. Da das Lohnabkommen, für das eine vierwöchige Kündigungsfrist besteht, einen Bestandteil des alten Bezirksstarifs ist, so ist nicht ausgeschlossen, daß wir schon in aller nächster Zeit vor einer tariflosen Zeit im Industriegebiet stehen und wir dann alle Kräfte zusammenzufassen haben, um die Angriffe auf den Nachmittags- und Sonntags- und Nachbrotverbot zu verteidigen. Nur wenn wir einheitlich und planmäßig vorgehen, werden wir uns auch Erfolge in der Lohnfrage erringen. Deshalb muß jedes eigenmächtige und tarifwidrige Vorgehen, wie es in einigen Konsumvereinen vorgekommen ist, verurteilt werden. Die Zahlstellen wurden zur eifrigen Mitarbeit in der Agitation und zur pünktlichen Erledigung aller Organisationsarbeiten aufgefordert. Die von den einzelnen Zahlstellen vorliegenden Beitragsabrechnungen usw. in der Sachzeitung geben nicht zuletzt auch unsern Gegnern das richtige Spiegelbild unserer Stärke.

Die Aussprache war äußerst lebhaft, aber streng sachlich. Sie fand ihren Niederschlag in einer Resolution, die bei einigen Stimmhaltungen mit 11 gegen 5 Stimmen angenommen wurde. Es wird in dem Bezirksstarif die geeignetste Form der tariflichen Regelung der Lohn- und Arbeitsbedingungen erblickt, solange ein Reichsrahmentarif noch nicht zustande kommt. Für das zusammenhängende und gleichgeartete Wirtschaftsgebiet wird besonders während der Zwangswirtschaft auch die bezirksweite Lohnregelung als im Interesse der Berufskollegenliebe liegend anerkannt. Im Hinblick auf die besondere Lage für einzelne Betriebe und Gewerbe muß aber grundsätzlich auch der Bezirksstarif als Rahmentarif gelten. Immer sind die Interessen der Gesamtkollegenliebe als Richtschnur in den Vordergrund zu stellen, weshalb die Konferenz auch alle undisziplinierten Sonderaktionen, mögen sie sachlich und menschlich noch so verständlich sein, verurteilt, weil eine Zersplitterung der Kräfte nicht zum Ziele führt. Nur Opfermut, Lieberzeugungstreue, Disziplin und Solidarität müssen trotz aller Wirrnisse auch heute die Grundlage des Klassenkampfes des Proletariats bilden.

Zur Deckung der sachlichen Ausgaben des Bezirksbüros wurde gegen 2 Stimmen beschlossen, daß die Zahlstellen Ortsangestellten 2 % und die Zahlstellen mit einem Ortsangestellten 1/2 % der Beiträge an den Bezirksvorort abzuführen haben.

Ueber die Lehrlingsfrage wurde ein Referat des Kollegen Guand entgegengenommen. Die Aussprache brachte dazu noch beherzigenswerte Fingerzeige.

Nach Besprechung verschiedener geschäftlicher Angelegenheiten und nach kurzen Schlussworten seitens der Kollegen Wüthner und Malskies wurde die gut verlaufene und hoffentlich nutzbringende Konferenz geschlossen.

Konditoren

Die wirtschaftliche Lage im Gewerbe.

Die neue Kuchenbrotverordnung hat in den weitaus meisten Kreisen der Arbeitgeber berechtigten Unwillen hervorgerufen. In Protesteingaben an die Behörden wird darauf verwiesen, daß im Schleichhandel jedes Mehlquantum zu hohem Preise käuflich ist; dasselbe sei mit Zucker zu verzeichnen. Obwohl nach amtlichen Berichten die Zuckerrübenernte außerordentlich hoch war, demzufolge der Zuckervertrag ganz beirächtlich gegen die letzten Jahre gesteigert werden konnte, werden durch die Kommunalbehörden dem Gewerbe bei der Zuckerteilung die größtmöglichen Schwierigkeiten bereitet. Nicht einmal die Belieferung von Auslandszucker sei bis jetzt für das Gewerbe zugelassen worden, wozu jedoch andere Industrien in weitestgehender Weise berechnigt werden.

Den Köcherei der Selbständigen berichten wir. Wir haben uns von Anfang gegen das geplante Kuchenbrotverbot ausgesprochen. Nun ist die Verordnung in milderer Form erlassen, aber ihr Zweck, das nunmehr Mehl, und bessere Qualität, für die Brotherstellung freigegeben werden könnte, ist doch nicht erfüllt worden. Wir müssen darin lediglich eine Einschränkung des Gewerbes erblicken, die in ihrer Auswirkung wiederum voll zu Lasten der Gehilfenlast fällt.

Zweifellos wird durch die Verkürzung die Arbeitslosigkeit nicht eingedämmt. Zu Lippen sind wieder einige Hundert

der Lehrlinge in den Gehilfenstand übergetreten. Die Reservearmee wurde wiederum vergrößert. Wenn aber schon die Regierung den ernststen Willen zeigen will, daß alles aufgegeben werden soll zur Einschränkung und dem Abbau der Arbeitslosigkeit, dann sind wirklich Verordnungen, wie die über die Herstellung von Kuchen, recht ungeeignet. Wollen wir aus dem unheilvollen Zustand endlich herauskommen, dann müssen Mittel und Wege zur Besserung der Arbeitslosigkeit geschaffen werden.

Und wiederum nicht im Einklang damit steht die neueste Verordnung des preussischen Ministers für Handel und Gewerbe, nach der in besonders dringenden Ausnahmefällen ein zweiter Lehrling zugelassen werden kann. Diese beherrschende Verschlechterung der Verordnung vom 1. Juli 1920 ist lediglich auf das fortwährende Treiben der Konditor- und Bäckermeister zurückzuführen. Ein Grund hierzu bestand jedoch nicht, denn die Zustände sind doch heute dieselben wie im Vorjahre. Die Arbeitslosigkeit ist nicht weniger geworden, sie hat sich auf der Höhe des Vorjahres erhalten. Der große Uberschuß im Gewerbe besteht daher noch. Das Gefährliche bei dieser Neuregelung ist jedoch, daß die Handwerkerkammern mit der Durchführung betraut wurden. Wie dort verfahren wird, wissen wir. Von diesen Handwerkerinstanzen werden alle Anträge auf Zulassung eines zweiten Lehrlings Gnade vor Recht finden und bald werden wir feststellen können, daß die unruhig bekannnten Lehrlingszüchter die Gehilfen entlassen.

Die Konditorsektionen haben daher in der kommenden Zeit recht wichtige Aufgaben zu erledigen und müssen auf der Wacht bleiben, daß das Gewerbe nicht mit Lehrlingen überschwemmt wird. Die in den Ausschüssen tätigen Kollegen werden ihr Augenmerk ganz besonders darauf richten müssen, daß in allen Fällen Gesuche um Einstellung eines zweiten Lehrlings abgewiesen werden müssen, wo keine Gehilfen beschäftigt werden.

Erfreulich ist es, daß nicht in allen Landesteilen das schlechte Beispiel Preußens nachgeahmt wird. Wie unter „Lehrlingswesen“ zu ersehen ist, wurde in Mecklenburg-Strelitz kürzlich eine Verordnung erlassen, wonach in jedem Konditorbetrieb nur ein Lehrling beschäftigt werden darf.

Verbandsnachrichten.

Bekanntmachung des Verbandsvorstandes.

Telegrammadresse: Bäckerverband Hamburg.

Das Mitgliedsbuch des Kollegen Wilhelm Kuiper (Buch-Nr. 26 060), eingetretten am 21. Januar 1916 in Saarbrücken, wurde gestohlen. Beim Vorzeigen ist das Buch einzuhalten und an den Verbandsvorstand einzusenden.

Der Verbandsvorstand.

Quittung.

Vom 18. bis 23. April gingen bei der Hauptkassie des Verbandes folgende Beträge ein:

Für März: Stargard 235,80 M., Buer 730,20, Celle 1414,40, Freiburg 2631,30, Hagen 241,50, Herne 267,80, Minden 346,60, Leisnig-Döbeln 1275,20, Meuselwitz 490,20, Rüdten 74,30, Oldenburg 505,80, Potsdam 737,20, Rendsburg 324, Stuttgart 7897,80, Werder 236,30, Mainz 3097,70, Stolp 257,20, Schwerin 1271,90, Amberg 148,70, Freiberg 167,80, Forst 105,50, Girschberg 649,10, Karlsruhe 936,70, Liegnitz 713,30, Reichenbach i. W. 610,70, Reinscheid 621,20, Solingen 1705,40, Sieben 197,90, Bad Reichenhall 33,40, Coblenz 702,48, Rattowitz 266, Ratibor 2863,70, Riesa 553,80, Nürnberg 9814.

Für Februar: Freiberg 161,80 M.
Für Februar und März: Dönhäuser 608,40 M.
Für Abonnements und Annoncen: Berlin 70,50 M., Gesangverein „Morgengrauen“-Berlin 36.

Für „Technik und Wirtschaftswesen“: Bieren 28,50 M., Lüft 2,70, Euhl 1,50, Stargard 36,45, Saarbrücken 63, Mülheim 6,76, Mannheim 52,50, Hof 35,10, Offen 201,75, Berlin 567, F. B.-Coswig 9, G. B.-Stolz 5,10, F. B.-Mühlstädt 5,10, P. G.-Fürth 28, Hagen 13,50, Herne 12,15, Köslin 36, Leisnig-Döbeln 25,50, Oldenburg 40,50, Potsdam 33, Rendsburg 29,70, Stolp 46,50, Stuttgart 210,80, Mainz 301,10, Schwerin 24,30, Ludwigslust 4,05, Amberg 10,50, P. G.-Schneeberg 49,40, Gildesheim 10,50, Freiberg 20,25, Reichenbach 17,55, Solingen 7,50, Karlsruhe 2,75, Girschberg 52,35, Forst 15, Liegnitz 4,05, G.-Eibau 3, Sieben 28,55, Nürnberg 213,30, Riesa 21, Ratibor 33,75, Rattowitz 12.

Für „Geschichte der Bäcker- und Konditorbewegung“: Stargard 7 M., Mannheim 21, Rattowitz 21.
Für Jahrbücher: Leisnig-Döbeln 9 M., Mainz 55, Sieben 1, Rattowitz —,80.

Für Protokolle: Hof 20 M., Leisnig-Döbeln 4, Rattowitz 24. Der Kassaführer: O. Freitag.

Aus den Bezirken.

Landeskonferenz in Sachsen. Das Tagungslokal der Landeskonferenz am 22. Mai ist „Hamburger Hof“.

Bezirk Mannheim. Das Bureau der Zahlstelle Mannheim befindet sich vom 1. Mai an im Volkshaus P 45, 5. St. Telefon Nr. 2699. Alle Zuschriften an den Bezirksleiter sind an diese Adresse zu richten.

Sterbetafel.

Aue i. Erzgebirge. Paul Wunderlich, Bäcker, 43 Jahre alt, gestorben am 18. April.

Döbeln. Kurt Martin, 32 Jahre alt, gestorben am 8. April.

Dresden. Oskar Schmuok, gestorben am 28. März, Auguste Oswald, gestorben am 10. April.

Alma Münch, gestorben am 11. April.

Kiel. K. Siek, Bäcker, gestorben am 13. April. J. Brücker, Bäckerlehrling, gestorben am 13. März.

Schweningen. J. Jung, Backmeister, 59 Jahre alt, gestorben am 16. April.

Ehre ihrem Andenken!

Lohnbewegungen und Streiks.

Bäcker.

Streik in der Grünmehlmühle bei Königsbrunn. Vor nicht langer Zeit wurden erst die Löhne der Lohn- und Arbeitsverhältnisse in der Grünmehlmühle, Besitzer Herr Wendt, in der Lokalpresse besprochen. Herr Wendt reagierte auf diese Zustände mit dem Bemerkten, daß seinetwegen noch 10 solcher Artikel erscheinen könnten. Wiederholt versuchte der Verband der Mühlenarbeiter, zu Verhandlungen zu gelangen, um zu erreichen, daß die zuständigen und für verbindlich erklärten Tarife anerkannt würden, jedoch ohne Erfolg. Auch die beschäftigten Bäcker befanden sich in tariflosem Zustande und fordern gleichzeitig Anerkennung eines Tarifvertrages, da die Grünmehlmühle der maßgebende Betrieb im ganzen Königsbrunner Bezirk und darüber hinaus ist. Da Herr Wendt auf seinem Standpunkt beharrt, und keinerlei Tarif in seinem Betriebe anerkennt, trat am 11. April die gesamte Belegschaft, Bäcker, Müller, Mühlenarbeiter und Transportarbeiter in den Streik. Einen großen Teil des Absatzgebietes der Grünmehlmühle bildet Dresden und Umgebung. In die Arbeiterschaft und die zuständigen Gewerkschaften ist das Ersuchen um Unterstützung ergangen.

Der Lohn im Konsumverein Annaberg wurde vom 1. Februar an ohne Abzug der Versicherungsbeiträge auf 252 M. für Bäcker und 262 M. für Schichtführer erhöht.

Für die Großbetriebe in Chemnitz einschließlich Konsumverein wurden vom 18. März an folgende Tariflöhne festgesetzt: Für Bäcker 290 M., Zeigmacher und Ofenarbeiter 295 M., Schichtführer 303 M. Für Ledige beträgt der Mindestlohn 284 M., weibliche Arbeiterinnen erhalten 165 M. und Zuschüsse 51 M. pro Tag.

Der Tarif mit der Bäckereiarbeitung Mittweida wurde durch Nachtrag vom 7. März auch für den Bezirk der Amtshauptmannschaft Rochlitz ausgedehnt. Der Mindestlohn beträgt 190 M., für Gesellen über 20 Jahre und auch für jüngere selbständig arbeitende Gesellen 200 M. Für verheiratete arbeitende Betriebe ist ein niedrigerer Lohn vereinbart worden.

Mit dem Konsumverein in Oberhain wurde vom 1. Februar an der Lohn für Bäcker auf 250 M. und für Schichtführer auf 260 M. vereinbart.

Durch Schiedsspruch in Frankfurt wurden die Löhne rückwirkend vom 15. Februar an auf 200 M. für ältere Gehilfen und 190 M. für jüngere Gehilfen erhöht. Für verheiratete Kopf und Wohnung werden 60 M. in Abzug gebracht.

Die Tariflöhne für das Gesamtbäckergewerbe in Hannover wurden durch Vereinbarung rückwirkend vom 1. Februar an um 15 M. pro Woche erhöht. Sie betragen in Kleinbetrieben: Für Gehilfen bis zu 20 Jahren 260 M., für Gehilfen über 20 Jahre 265 M., für selbständig arbeitende Gehilfen 275 M.; in Großbetrieben: Lehrlinge 275 M., Zeigmacher 285 M. und Schichtführer 295 M.

In Karlsruhe wurden die Tariflöhne vom 1. April an wie folgt festgesetzt: Für 1. Gehilfen 220 M., für 2. Gehilfen 210 M. Bei Gewährung von Kopf und Wohnung werden 60 M. in Abzug gebracht. Zur teilweisen Deckung der Lohn-erhöhungen wird das Mehl für alle Bäckereien um 5 M. pro Sack billiger abgegeben.

Konditionen.

Zusammenfassung mit der Konditionenvereinbarung Altbau. Seit über 2 Jahren konnten wir mit der Junger für den gesamten Jungerbereich Altbau und beide Haupt- ein einheitliches Lohnsystem vereinbaren. Infolge der Unruhe der Kollegen außerhalb Altbaus, die sich weder um ihre Organisation noch um ihren Lohn kümmerten, und die Altbauer Kollegen immer die Altbauer waren, die Forderungen stellten, konnte am 7. April vor dem Schlichtungs- ausschuss erreicht werden, daß nur für die Stadt Altbau die Löhne für Gehilfen im ersten Gehilfenjahr auf 150 M., von da ab bis zu 20 Jahren 170 M., über 20 bis zu 24 Jahren 200 M. und über 24 Jahre 220 M., geregelt werden. Diese Forderung sollte den schlichter Kollegen doch endlich die Augen öffnen, und den Weg zu seiner Berufsorganisation zeigen.

Fabrikbranche.

Die Albia-Red-Werke in Magdeburg haben den Reichsorganisationsrat anerkannt; desgleichen die Redfabrik A. A. Schmidt in Weimar.

Korrespondenzen.

Übung. Unser Genoss eigener Art wurde den Kollegen anlässlich der hochwichtigen Gründung eines gelben Fortschrittspartei. Durch die Bemühungen, die im Namen allgemein wahrzunehmen werden, der gelben Bewegung wieder auf die Szene zu helfen, liegen sich auch die Übung der Arbeiter verhalten, unter ihrer Berufsorganisation ein gelbes Fortschrittspartei entgegenstellen. In diesem Zweck wurde zum 13. April eine Versammlung für die Jungergehilfen einberufen, und verpflichtend werden von der Mitgliedschaft und ein Teil der jüngeren Kollegen eingeladen. Da sich jedoch unsere Verbandskollegen mit demselben Recht als Berufsangehörige betrachteten wie die Leiter der Bäckereien, wurde aus der geplanten Gründung des gelben Fortschritts eine regionale Mitgliedschaftsbewegung unserer Verbände, wobei aus der Gründung" natürlich keine Rede mehr wurde. Deswegen hatte diese "Gründungs- versammlung" das eine Ziel, daß die freigewerkschaftliche Bewegung durch die Tätigkeit der Arbeiter einen guten Schritt weiterbringen ist. Wir möchten der Kollegenschaft im Namen junger: Seid auf der Hut, wie wir es machen! Denn soll es nicht nicht mehr lange dauern und die gelbe Bewegung nicht der Bewegungsbewegung angehört haben.

Internationales. Aufruf!

Die Exekutive des Internationalen Lebens- und Genusmittelarbeiterverbandes mit Sitz in Zürich richtet an alle ihm angeschlossenen Verbände und Mitglieder die Aufforderung, in Versammlungen, in der Presse und wo immer möglich, die Arbeiterschaft zum Kampfe gegen die internationale Reaktion aufzurufen.

Die blutige Niederwerfung der finnischen und ungarischen Arbeiterrepubliken und der darauf folgende und jetzt noch dauernde weiße Terror sind Maßnahmen des Kapitalismus, die uns alle treffen, wenn wir uns nicht zur gemeinsamen Abwehr aufraffen. Das raffinierte Vorgehen der Konterrevolution in Deutschland zeigt uns wiederum, was wir zu gewärtigen haben, wenn wir uns den Maßnahmen der Kapitalisten gegenüber (Arbeitszeitverlängerung und Lohnabbau) unentschlossen zeigen. Ebenso zeigen uns die grausamen Arbeitermorde auf offener Straße in Spanien sowie das Vorgehen des englischen Kapitals gegen die Bergarbeiter, daß die kapitalistische Gesellschaft bereit ist, in allen Ländern zu den gleichen Mitteln der Gewalt Zuflucht zu nehmen, um die Arbeiterschaft der ganzen Welt zur Uebnahme der von den internationalen Kapitalisten verschuldeten Kriegskosten zu zwingen.

Wir fordern die verschiedenen Landeszentralen auf, sich zu sammeln, um sich gemeinsam gegen die internationale Reaktion zu wehren und die endgültige Befreiung der Menschheit durch die soziale Revolution herbeizuführen. Unsere Sympathie gilt aber nicht allein dem kämpfenden Proletariat Finnlands, Ungarns, Deutschlands und Spaniens, oder den englischen Bergarbeitern, sondern allen jenen Gruppen in der ganzen Welt, die in heldenhaftem Kampfe versuchen, sich der Reaktion zu erwehren.

Die Exekutive der Internationalen Union der Lebens- und Genusmittelarbeiter.

Gewerkschaftliche Rundschau.

Wilhelm Nieder-Wellaud †. Einen schweren Verlust hat der Labararbeiterverband durch das Ableben seines ersten Kassierers Wilhelm Nieder-Wellaud erlitten. 37 Jahre hat der Verstorbenen die Kassengeschäfte seiner Organisation in treuester Pflichterfüllung geführt. Einer der älteren Kämpfer aus den Jahren der Arbeiterverfolgung, einer der aufrechten Männer, die unter schweren persönlichen Opfern die Bausteine zur Errichtung der starken gewerkschaftlichen Organisation der Jetztzeit zusammengetragen, ist ins Grab gesunken.

Allgemeine Rundschau.

Im Bande der Dritte. Der aus dem Kapp-Putsch rühmlichst bekannte August Wimmig ist als Leitartikel bei jenen Kampagnen August Müller und Paul Lenck an dem Stammtisch "Deutsche Allgemeine Zeitung" gelandet. Wir können bestimmt darauf gespannt sein, daß der Arbeiterschaft bei ihrem Vormarsch von dieser Seite manche Knüppel zwißgen die Beine geworfen werden.

Die Kräfte der Arbeit. Dem Vormarsch entnehmen wir: Eine interessante Statistik über die internationale Gewerkschaftsbewegung macht jetzt durch die Arbeiterpresse Englands die Runde. Sie erstreckt sich auf 20 Länder und zeigt die Entwicklung der Gewerkschaften in der Zeit von Ende 1910 bis Ende 1919. In den 20 Ländern wurden 1910 rund 16830000 Organisierte gezählt, deren Zahl bis Ende 1919 auf 32639000 angewachsen war. Für die einzelnen Länder ergeben sich die folgenden Zahlen:

Table with 4 columns: Country, 1910, 1919, and another 1919. Countries include Deutschland, England, etc.

Fast 33 Millionen organisierter Proletariat! Diese Riesenzahlen, zusammengesetzt durch dieselbe Not, durch dasselbe Sehnen und Ringen nach Freiheit, nach einer bessern, gerechten Weltordnung, stellt eine Weltmacht dar. Diese Zahlen lassen uns zwar nicht die Macht des Weltkapitalismus vergessen, aber sie erfüllen uns dennoch mit Siegeszuversicht, weil wir wissen, daß keine Macht der Welt der internationalen Kräfte der Arbeit widerstehen kann, wenn sie einig ist.

Eingegangene Bücher und Schriften.

Die Märzzeitung 1921. (Buchhandlung "Vorwärts", Berlin SW 68). Preis 1 M. Den Märzgedanken in seiner tiefen historischen Auswirkung feiert Franz Kläus in zündenden Worten. Der Fortschrittlerinnen der sozialdemokratischen Frauenbewegung gedankt in liebreichlichen Ausführungen Clara Bohm-Schuch. Ueber persönliche Mierlebenspläne plaudert unser Reichstagspräsident Paul Löbe in seinem lebenswerten Beitrag "Mierlebenspläne vor 30 Jahren". Unser "Deutsche Arbeit" belästigt die Abhandlung von Mich. Woldt, steht ein Artikel "Deutscher Geist" von H. Schulz gegenüber. Unser Genosse G. R. Müller wendet sich in seinem warmherzigen "Unsere Jugend" belästigten Aufsatzen an den Proletariat. Neben Gedichten von unserm jüngst verstorbenen Franz Tiedrich und von Walter Schmal finden sich Auszüge unserer bekannten Parteiführer. Dieser reichhaltige Text wird durch ein ebenfalls reichhaltiges Bildermaterial belebt. Vor allem verweisen wir auf das wichtige, von M. Brandenburg gezeichnete Titelbild, das so recht die Gegenwartsituation für Deutschland veranschaulicht. Aus schwerem Gemüht stellt sich der Gedicht auf die sich mit Aufspannung aller Kräfte mehrenden Arbeiter herab, sie zu

germalmen. Sichter und hoffnungsvoller ist das breitgeteilte Mittelbild von Hse Schütz-Schur gehalten: "Die Mairerfreude schreitet über die Erde". Und noch zuverlässlicher klingt der Gedanke vom siegreichen Mai in einem zweiten Bild derselben Künstlerin an, das sie "Der Aufbau" genannt hat. Außer zahlreichen Kunstbildern — wir nennen hier "Kohlen-träger" von L. Sandrod, "Wehrhafter Schmied" von A. Burger, "Rückkehr von der Arbeit" von H. Paulus, "Feierabend" von M. Blauer — sind die charakteristischen Bilder von Bantien und Einrichtungen, wie sie vor dem Kriege deutsche Arbeit und deutscher Fleiß so ziemlich an allen Ecken und Enden der Welt errichteten. Wissenschaftlich, künstlerisch und parteigegichtlich interessante Porträts schließen sich Bilder von Grabstätten Wilh. Siebnechts, Paul Singers und Ignaz Auer an. Auch an andern Abbildungen fehlt es nicht, die charakteristisch für die Art sind, wie die deutschen Arbeiter bisher den Mai tag gefeiert haben.

Spätestens am 30. April ist der 18. Wochenbeitrag für 1921 (1. bis 7. Mai) fällig.

Versammlungs-Anzeiger

- Montag, 2. Mai: Darmstadt. (Fabrikbranche.) 8 Uhr im Restaurant Mohr, Gelberger Straße. Darmstadt. (Konditionen.) 8 Uhr im Rest. "Zur Sonne", Soutienstr. 6. Frankfurt a. d. O. Bäckerherberge, Rischstraße. Jella-Mehlis. 8 Uhr im Bahnhofshotel, Gemeinschaftshaus. Dienstag, 3. Mai: Hagen. 8 1/2 Uhr im Restaurant Bahnen, Paulusstraße. Altenburg. 8 Uhr im Gemeinschaftshaus. Aue i. Erga. 7 Uhr im Restaurant "Brauerei", Reichstraße. Brandenburg. 7 1/2 Uhr im Volkshaus, Steinstr. 42. Chemnitz. (Konditionen.) "Zum Bräutchen", Janere Klosterstr. 21. Frankfurt a. M. (Konditionen.) 8 Uhr, Holzgraben 7. Freiburg i. S. 7 1/2 Uhr im Restaurant Söhr, Wernerplatz. Weizsig. (Konditionen.) 7 1/2 Uhr im "Reglerheim", Stordstr. 17. Wlitzig. (Konditionen.) 7 1/2 Uhr im Restaurant "Gutenberg", Stadthausstraße. Nürnberg. (Konditionen.) Im Restaurant "Freischütz", Wankgasse. Regensburg. 7 Uhr, Glockengasse 31. Wien. 8 1/2 Uhr im Restaurant "Hofentwiler". Zschopau. 8 1/2 Uhr im "Weinzer Hof".

- Mittwoch, 4. Mai: Bonn a. Rh. 7 Uhr im Restaurant "Phönix", Sölnstr. 17. Cassel. (Hohenloheische Werte.) 4 Uhr bei Rabler. Dörmelshaus. 7 1/2 Uhr im "Schwarzen Hof". Eisenfeld. (Konditionen.) 8 Uhr im Restaurant "Erdolung". Guben. 7 Uhr bei Bruno Eiß, Neustadt 45. Gützkow i. W. "Zur guten Quelle", Domstr. 16. Hauer. 6 1/2 Uhr im "Gemeinschaftshaus", Bismarckstraße. Jöhoe. 7 1/2 Uhr bei Bollweg, Krämerstr. 1. Karlsruhe i. Oberöhl. Im Gemeinschaftshaus, Beatestr. 42. Landsberg a. d. W. Frühlingsstr. 10. Lauban i. Schl. Im Restaurant "Germania", Greiffenberg Straße. Leipzig. (Bäcker.) 7 1/2 Uhr im Volkshaus, Zeiger Straße 22. Linna-Rüdigsdorn. 7 Uhr bei Bülle, Unna, Bahnhofstraße. Wiesbaden. (Konditionen.) 8 Uhr, Restaurant "Bürgerhof", Riehelsberg. Worms. (Konditionen.) 7 1/2 Uhr, Restaurant "Nordend", Siegfriedstraße.

- Donnerstag, 5. Mai: Barmen. 8 Uhr im "Spatenbräu", Am Muttermarkt. Bielefeld i. Oberöhl. Bei Scherbin, Larnowitzer Straße 14. Köln a. Rh. (Konditionen.) 7 1/2 Uhr im Restaurant "Graf Jepsen", Strehlgangstraße. Emden. 7 Uhr im "Friesenhof", Am neuen Markt. Gießenburg. 8 Uhr im Spezialrestaurant Kofertitz, Kronprinzenstraße. Gießen. 8 Uhr im Gemeinschaftshaus. Hünzburg. 7 Uhr in der "Lambertshalle". Mannheim. Im "Friedrichshof", 32. Mittweida i. S. 8 Uhr im Rest. "Zur Linde", Gatticher Straße 66. Mühlhausen i. Th. 7 Uhr im Restaurant "Glocken Gde". Oberhausen i. Rhld. (Konditionen.) 8 Uhr, "Zum Adler", Rolandstraße. Pflauen i. B. 7 1/2 Uhr im "Schillergarten". Saarbrücken. Bei Frohn, Kalkerstr. 46. Saarlouis a. d. G. 8 Uhr in der "Reichspost", Kalkerstraße. Senftenberg. 7 Uhr im "Gemeinschaftshaus". Stuttgart. (Konditionen.) Bei Degrom, Kartusstr. 11. Stuttgart. (Konditionen.) 8 Uhr im Restaurant "Zum Kaiserlichen Wälderbräu", Schmale Straße 12. Teterow i. W. Im Gemeinschaftshaus, Alte Poststr. 5. Worms. 7 1/2 Uhr im Restaurant "Zur Krone", Friedrichstraße.

- Freitag, 6. Mai: Burg b. Magdeburg. 8 Uhr im "Wilhelmshof". Dörmelshaus. 8 Uhr im "Schönengau". Eibau. 8 Uhr bei Hausmann, Kaiser-Wilhelm-Straße 38. Schwerin i. M. 8 Uhr bei Steinhäuser, Dübener Straße. Sonnabend, 7. Mai: Gera. 7 Uhr im Gasthaus "Zur goldenen Äugel", Neustadtplatz. Greisdorf. 8 Uhr bei Hofmeister, "Deutsches Haus". Jena. 8 Uhr im Hotel "Zum Löwen". Zühl i. Th. 7 Uhr in "Dombergs Anstalt".

- Sonntag, 8. Mai: Hbars i. W. Im Restaurant "Jepsen", Hündenburgstr. 8. Altsachsen. Vorm. 10 Uhr bei Rahmacker, Am Karlsplatz. Bielefeld. 3 Uhr bei Reichs, Heber den Steinen. Bergedorf. 3 Uhr im "Deutschen Haus", Sachsenstr. 4. Barmen. Vorm. 10 Uhr im Gemeinschaftshaus, Schußstr. 17. Bremerhaven-Westemünde. Vorm. 9 1/2 Uhr bei Rein, Bremerhaven, Lange Straße 18. Ober i. B. Vorm. 10 Uhr bei Krüger, Gochstraße. Erfeld. Vorm. 11 Uhr im Restaurant "Zum Museum", Karlsplatz, Gde. Sportstraße. Erfurt. (Schlingel.) 3 Uhr im Gasthof "Zum Gottlieb", Gottliebstr. 44. Glogau. Vorm. 10 Uhr im "Victoria-Hof", Preußische Straße 20. Gogen-Schwerte. Bei Bergmann, Gochstraße. Leipzig. (Schlingel.) 3 Uhr im Volkshaus, Zeiger Straße 22. Zühl. Vorm. 9 Uhr im Gemeinschaftshaus, Johannstraße. Oberhausen i. Rhld. 3 Uhr im Restaurant "Zum Adler", Rolandstraße. Cöthenhausen. 3 1/2 Uhr bei Sander. Neuss. Vorm. 9 Uhr im Volkshaus, Bismarckstraße. Rad-Itzsch. 3 Uhr im Volkshaus, Konsumverein. Weizsig i. S. 3 Uhr im "Brauereischützen", Schloßstr. 2.

Advertisements for Kurt Martin and J. Brücker, including details about membership and contributions.